

**Leitfaden zur Abfassung des Praktikumsberichts
im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft
der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie an der TU Dortmund**
(Grundlage: Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft
vom 21.09.2016 = PrakO-BA)

A. Rahmen

- a) Über das im Bachelorstudiengang zu absolvierende Praktikum ist ein Praktikumsbericht „im Umfang von ca. 20 Seiten“ anzufertigen (§ 7 Abs. 1 PrakO-BA).
- b) Der Praktikumsbericht wird von einer Betreuerin oder einem Betreuer bewertet, die oder der als „hauptamtliche Lehrkraft [...] regelmäßig Lehrangebote im Rahmen des gewählten Wahlpflichtbereichs oder des Grundlagenbereichs Erziehungswissenschaft anbietet“ (ebd., § 6 Abs. 2).
- c) „Das Praktikumsbüro stellt einen Leitfaden [s.u.] über Inhalt und Form des Berichts zur Verfügung, der den Studierenden bei der Abfassung als Orientierungsrahmen dient.“ (Ebd., § 7 Abs. 2)

B. Ziel des Praktikumsberichts

Das Ziel des Praktikumsberichts besteht in einer schriftlichen Darstellung und in der Reflexion des geleisteten Praktikums. Dazu heißt es in der Praktikumsordnung:

„Die schriftliche Auswertung des Praktikums soll durch eine wissenschaftliche Reflexion der gesammelten Erfahrungen gekennzeichnet sein“, die während des Praktikums erworben worden sind. Der Praktikumsbericht soll „zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, im Studium erworbenes Wissen auf die Reflexion der Praxiserfahrungen anzuwenden.“ Der Bericht „muss einen forschungsorientierten Zuschnitt erhalten. Im Regelfall bedeutet das, dass die Studierenden sich für eine Fragestellung, die mit dem gewählten Praxisbereich zu tun hat, entscheiden und diese mittels forschungsmethodischer gesicherter Verfahren bearbeiten.“ (Ebd., § 7 Abs. 3)

C. Inhaltliche und formale Anforderungen an einen Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht entspricht einer „normalen“ Hausarbeit. Insofern gelten inhaltlich (stringent ineinandergreifende, d.h. sachlogisch aufeinander aufbauende Argumentation, Nachweis von Zitaten ...) und formal (Umfang von ca. 20 Seiten, Deckblatt, Darlegung der Fragestellung, Gliederung, Literaturangaben ...) die üblichen Anforderungen, die an eine wissenschaftliche Hausarbeit gestellt werden.

D. Leitfaden über Inhalt und Form des Praktikumsberichts (zur Orientierung)

1. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
2. Einleitung (mit Begründung der Wahl des Praktikums im ausdrücklichen Zusammenhang mit Inhalten des Studiums)
3. Leitende Fragestellung/Thema des Berichts und Übersicht dessen Aufbau
4. Beschreibung der Praktikumsinstitution/-einrichtung in Form von Angaben zu(r)
 - Konzeption
 - Organisationsform
 - Aufgaben und Ziele
 - Außendarstellung ggf. mit angehängten Dokumenten
 - Personalsituation
 - Rechtsgrundlage
 - Finanzierung
 - Darstellung der eigenen Tätigkeiten während des Praktikums
5. Forschungsorientierte Auswertung des Praktikums
 - Fragestellung, Problem, Thema usw.
 - Ggf. Darlegung des Forschungsstands
 - Darstellung des methodischen Vorgehens
 - Bündelung der Ergebnisse des Berichts
 - kritische/würdigende Reflexion auf den Zusammenhang zwischen wissenschaftlichen Ausbildungselementen und fachpraktischen Erfahrungen
 - ggf. Kritik an und Einwände gegen die Praktikumsstelle
6. Literaturverzeichnis
7. Anhang (ggf. nötige Dokumente, Skizzen usw.)